



Bern, Juni 2024

Q&A

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

CIRRNET Weiterentwicklung zu einer Natio- nalen Plattform

1. **Im Pflichtenheft steht unter Punkt 3.3.1 «Es wird zwingend erwartet, dass die SPS als Betreiberin des CIRNET von Beginn an in das Projekt einbezogen wird. Sofern die SPS nicht als Mitbewerberin auftritt, werden ihre Aufwände abgegolten. Die Offerte muss mindestens einen Letter of Intent der SPS enthalten.» Wie lässt es sich mit dem Gleichbehandlungsprinzip vereinbaren, dass einzelne Organisationen, die selber mögliche Anbietende sind, einen Einfluss auf die Selektion von Mit anbietenden vornehmen können, indem sie keinen Letter of Intent abgeben?**

Aufgrund des Gleichbehandlungsprinzips können einzelne Organisationen nur vom Verfahren ausgeschlossen werden, wenn sie vorbefasst sind oder die Eignungskriterien nicht erfüllen. Da die Aufgabe ohne eine (mindestens ideelle) Unterstützung durch die genannte Organisation nicht erfolgreich durchgeführt werden kann, ist deren Einbezug zwingend notwendig und eine Kontaktaufnahme vor der definitiven Ausarbeitung der Offerte wird erwartet. Dies soll mit dem Letter of Intent sichergestellt werden. Die genannte Organisation wurde angewiesen, keine eigene Selektion von Anbietenden vorzunehmen und jemandem einen Letter of Intent vorzuenthalten.